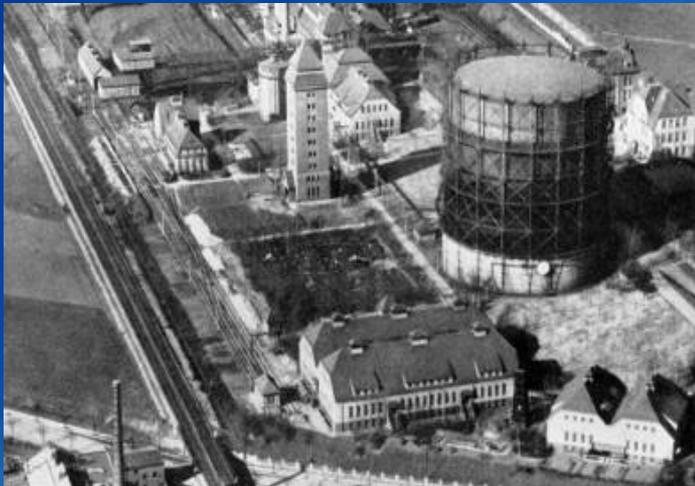


Behördliches Handeln im Rahmen des Vollzugs von Sanierungsentscheidungen

am Beispiel der Altlastensanierung des Standortes
ehemaliges Gaswerk Chemnitz III, Saydaer Straße



ARGE AFC Sachsen

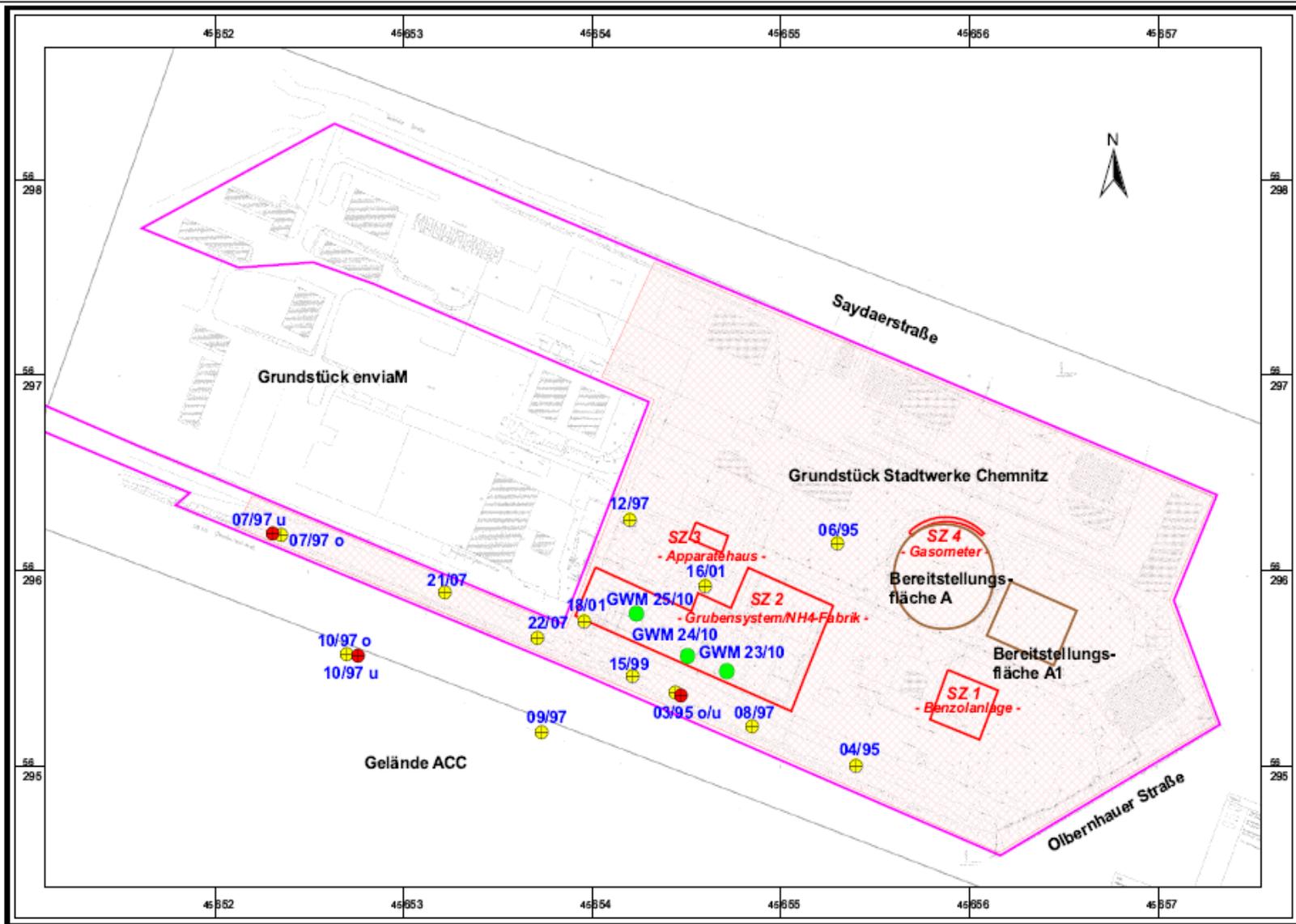


Standortcharakteristik

- Flächen
 - Sanierungsplangebiet ca. 67.000 m²
 - Sanierungszonen insgesamt ca. 6.750 m²
- Nutzungssituation
 - keine Nutzung des Standortes während der Sanierung
 - Wohnbebauung im S / SE
 - Einkaufscenter im S / SW
 - Betriebsgelände Stromversorger im W / NW
 - Industrie / Gewerbe im N / NE
 - keine sensible Grundwassernutzung im Umfeld
- Geologie
 - Auffüllung
 - Hanglehm
 - Chemnitzschotter (Top bei ca. 6,0 m, Basis bei ca. 9,5 m u. GOK)
 - Rotliegendzersatz
 - Rotliegendes (Festgestein)
- Hydrogeologie
 - Porengrundwasserleiter (Chemnitzschotter / Rotliegendzersatz)
 - Kluftgrundwasserleiter (Rotliegendes)
- Kontaminationen
 - sanierungsrelevante Boden- und Grundwasserkontaminationen mit PAK, BTEX, Phenolen und MKW

ARGE AFC Sachsen





Anlage 2: Übersicht zur Lage der Sanierungszonen 1 bis 4 und den Grundwassermessstellen für das Nachsorgemonitoring, Maßstab 1 : 2.000

- geplante Grundwassermessstellen
 - Messstellen im Präquartären Kluffgrundwasserleiter
- Messstellen im Quartären/Präquartären Porengrundwasserleiter

Sanierungskonzept

- Schutzobjekt
- Zielsetzungen
 - Grundwasser
 - dauerhaft:
Verhindern weiterer erheblicher Schadstoffeinträge in das Grundwasser
 - mittel- bis langfristig:
Rückgang der Schadstoffbelastung des Grundwassers im nahen Abstrom auf ein tolerables Maß
- Sanierungsstrategie
 - Quellensanierung durch Bodenaustausch in vier Sanierungszonen

ARGE AFC Sachsen

Eckdaten der Sanierung

- Sanierungsdauer
 - von 10/2008 bis 06/2010
- Massenbilanz
 - ca. 72.000 t kontaminierter Boden entsorgt
 - ca. 17.000 t kontaminierter Bauschutt entsorgt
- Gesamtkosten
 - rund 7,2 Mio. €
- davon Bauüberwachung
 - rund 781.000 €

ARGE AFC Sachsen



Grundlagen der Sanierung

- Sanierungsplan gemäß § 13 BBodSchG
- Verbindlicherklärung des Sanierungsplans durch die Vollzugsbehörde
- Sanierungsvertrag zwischen der Sanierungspflichtigen und dem Freistaat Sachsen

ARGE AFC Sachsen



Formulierung des Sanierungsziels

§ 1 Abs. 2 Sanierungsvertrag:

„ Wesentliches Ziel der Sanierungsmaßnahmen ist, mittelfristig (innerhalb einer Zeitspanne von 5 Jahren) eine dem Maß der Reduzierung der Schadstoffmenge im Wirkungspfad Boden-Grundwasser größenordnungsmäßig vergleichbare Verringerung der Grundwasserbelastung im unmittelbaren Abstrom der Hauptschadensherde anzustreben.“

ARGE AFC Sachsen



Weitere wesentliche Festlegungen des Sanierungsvertrags

- Sanierungsmaßnahmen (Art der Sanierung / technische Umsetzung)
- räumlicher Umfang der Sanierung
- zeitlicher Umfang der Sanierung und zeitliche Vorgaben
- Sanierungszielwerte (SZW)
- Verhältnismäßigkeit der Sanierungsmaßnahmen - § 1 Abs. 8 des Sanierungsvertrags

„Die Parteien verpflichten sich, die Interessen der jeweils anderen Partei zu berücksichtigen und darauf zu achten, dass die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zum Sanierungszweck stehen.“

„Es erfolgt keine Totalsanierung des Sanierungsobjekts. Die im Sanierungsplan dargestellte Sanierung hat den Anforderungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 BBodSchG und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu entsprechen.“

ARGE AFC Sachsen



Steuerung des Bodenaushubs mittels Sanierungszielwerten (SZW)

- Zweck und Anforderungen
- Nachweis des Erreichens des Dekontaminationszieles
- Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit des Eingriffs
- Vorgaben
- Qualitätssicherungsplan
 - „Handelt es sich um Kontaminationen mit Gehalten größer der festgelegten Sanierungszielwerte ist unter Berücksichtigung der Angemessenheit und der technischen Machbarkeit zu prüfen, ob eine weitere Auskofferung erforderlich ist.“
 - „Die Sohl- und Stoßbeprobung wird behördlich vorgegeben. Sie dient dem Nachweis der Einhaltung der SZW. Bei Überschreitung ist die Verhältnismäßigkeit einer Weiterführung der Sanierung zu prüfen.“

ARGE AFC Sachsen



Umgang mit Überschreitungen der SZW in Sanierungszone 1

Sanierungszielwertüberschreitungen im Rahmen der Nacherkundung der SZ 1 festgestellt



Innerhalb der SZ 1

Entscheidung

Vertiefung der Baugrube

Begründung

Mit relativ geringem technischen Aufwand realisierbar und somit verhältnismäßig



Außerhalb der SZ 1

Entscheidung

Verzicht auf Erweiterung des Sanierungseingriffes

Begründung

Schadstoffe an Schlacken gebunden - nicht eluierbar

ARGE AFC Sachsen

Abweichungen vom Sanierungsplan

➤ Vereinbarungen

§ 2 Sanierungsvertrag

„Treten im Zuge der Vollziehung des Sanierungsplans tatsächliche oder rechtliche Umstände auf, die eine räumliche, zeitliche, sachliche und/oder finanzielle Veränderung bzw. Erweiterung der Sanierung erforderlich machen, hat die SWC oder eine von ihr beauftragte Dritte den Freistaat und den von ihm beauftragten Dritten unverzüglich darüber zu informieren und sich mit dem Freistaat über das weitere Vorgehen zu verständigen. Kommt dabei keine Einigung zustande, so wird über diesen Teil gesondert nachverhandelt.“

Verbindlicherklärung, II. Bestimmungen, Pkt. 1.3

„Treten bei der Sanierung Abweichungen von den Vorgaben des Sanierungsplans auf, sind von der Gesamtüberwachung (BOL) nötige Änderungen vorzuschlagen. Über die Änderungen ist Einvernehmen mit der zuständigen sowie der überwachenden Behörde und der ARGE AFC Sachsen herzustellen.“

ARGE AFC Sachsen



Regelablauf bei Abweichungen vom Sanierungsplan

1. Es entsteht eine den Sanierungsablauf beeinflussende Situation, die im Sanierungsplan nicht vorgesehen ist.
2. Die fachlich Beteiligten werden über die neue Situation / das Problem informiert.
3. Das Problem wird im Rahmen der nächsten regulären, ggf. einer gesonderten Bauberatung zwischen den fachlich Beteiligten erörtert (Vorabstimmung).
4. Die BOL erstellt unter Berücksichtigung der Vorabstimmung mit den fachlich Beteiligten eine „Änderungsanzeige zum Sanierungsplan“.
5. Prüfen der Änderungsanzeige durch den Projektcontroller und die Vollzugsbehörde.
6. Entscheidung der Vollzugsbehörde in Abstimmung mit dem Projektcontroller über die vorgeschlagene Änderung zum Sanierungsplan

ARGE AFC Sachsen



Abweichungen vom Sanierungsplan

insgesamt 17 Änderungen

Maßnahmen

Kosten

- | | |
|---|-----------------------|
| ➤ Bau einer zusätzlichen Bereitstellungsfläche für kontaminierten Bodenaushub | ➤ ca. 75.000 € |
| ➤ Absenken der Aufstandsfläche für Großlochbohrgerät in SZ 2 | ➤ + / - kostenneutral |
| ➤ Umverlegung der Zufahrt in die SZ 2 | ➤ ca. 175.000 € |
| ➤ zusätzlicher Sanierungseingriff im Bereich der neuen Zufahrt in die SZ 2 | ➤ ca. 50.000 € |
| ➤ Erneuerung der Betriebsstraße | ➤ ca. 170.000 € |

ARGE AFC Sachsen





ARGE AFC Sachsen





ARGE AFC Sachsen





ARGE AFC Sachsen





ARGE AFC Sachsen





ARGE AFC Sachsen





ARGE AFC Sachsen

 **BIG URS**





ARGE AFC Sachsen





ARGE AFC Sachsen



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

ARGE AFC Sachsen

